

## Gegenüberstellung des alten und neuen Kindergartengesetzes

Das bisherige Kindergartengesetz (GTK), das die Grundlage für die Ausgestaltung der Kindergärten in NRW ist, soll aufgehoben werden. Das Gesetz regelt die Zusammensetzung der Kindergartengruppen, die Anzahl der pädagogischen Kräfte pro Gruppe, die Größe der Räume und des Außenbereiches, die Mitwirkungsrechte der Eltern und die Kostenaufteilung zwischen Land, Stadt, Träger und Eltern. Dieses Gesetz soll gänzlich aufgehoben werden!

Stadt dessen soll das „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) am 1.8.2008 in Kraft treten. Die Kindergärten sollen auf dem Papier viele zusätzliche Leistungen erbringen und Aufgaben übernehmen. Gleichzeitig verschlechtern sich aber die Rahmenbedingungen in den Kindergärten durch die Einführung eines „neuen Finanzierungssystems“, das anonyme Kinderpauschalen vorsieht und nicht mehr die tatsächlichen Kosten erstattet.

<b>Heutiges Kindergartengesetz (GTK)</b>	<b>Geplantes Kindergartengesetz (KiBiz)</b>
Gruppenbezogene Finanzierung von Kitas mit oder ohne Übermittagbetreuung	Kindpauschalen nach Betreuungszeiten. Kindpauschalen werden unabhängig vom tatsächlichen Finanzierungsbedarf (positiv wie negativ) gezahlt.
Betreuung von Kindern unter drei Jahren in kleinen altersgemischten Gruppen (4 Monate bis 6 Jahre) mit maximal 15 Kindern, ermöglicht eine kontinuierliche Betreuung mit vertrauten Bezugspersonen während der ganzen Kindergartenzeit	Abschaffung der kleinen altersgemischten Gruppen, da zu teuer.
Ein zweijähriges Kind in einer Kita-Gruppe zählte wie 2,5 Dreijährige.	Ausgerechnet in der gantägigen (45 Stunden) Kita-Gruppe werden die Zweijährigen nur durch minimal erhöhte Pauschalen berücksichtigt.
Festlegung, wie viele Kinder einer Altersgruppe in einer Gruppe maximal betreut werden dürfen.	Keinerlei Vorgabe für Gruppengrößen.
Genaue Regelungen für den Personalschlüssel in den verschiedenen Gruppenformen (z.B. eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft für eine Kita-Gruppe)	Undifferenzierte Aussagen über Fachkräfte. Pauschalen enthalten Beiträge für Erzieherinnen, Kinderkrankenschwestern, Jahrespraktikantinnen und Leitungen zugleich.
Elternbeiträge decken 13% der Kosten ab.	Elternbeiträge sollen 19% der Kosten abdecken. Die Kommunen können die Höhe der einzelnen Elternbeiträge frei bestimmen.
Träger können von den Eltern keine weiteren Beiträge verlangen.	Träger können Zuschüsse zu den Sachkosten, das ist nicht nur Spielzeug, sondern vor allem Mietnebenkosten (Strom, Wasser, Heizung, Müll, Reinigung etc.), verlangen.
Platzangebot nach Bedarfsplanung der Stadt oder Kommune.	Land gibt je nach Haushaltslage Kontingente für Öffnungszeiten und Gruppenformen vor.

Der Stadtelternterrat Düsseldorf und die Arbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen in Düsseldorf stehen dem neuen Kindergartengesetz sehr kritisch gegenüber. Das neue Gesetz ist nach der Einschätzung der beiden Organisationen ein Spargesetz. Das Gesetz führt dazu, dass Eltern finanziell mehr belastet werden, dass die Kinder in größeren Gruppen von weniger pädagogischen Kräften betreut werden und zahlreiche kleinere Kindergärten schließen werden. Die neuen Kopfpauschalen nach Betreuungszeiten bringen für die Kitas unkalkulierbare Risiken. Anstatt die tägliche Arbeit in den Kitas weiter zu fördern, soll besonderer Bedarf aus beschränkten Sondertöpfen finanziert werden.

Daher ruft der Stadtelternterrat und die Arbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen zu einer Demonstration vor dem Familienministerium auf. Alle Eltern aus NRW sind aufgerufen zahlreich zu erscheinen. Es gilt jetzt zeigen, dass das neue Kindergartengesetz so nicht kommen darf.

**Noch ist die Zeit für Protest da!  
Denn der Landtag soll das Gesetz erst nach den Sommerferien beschließen.**

<b>Geplante Verschlechterung</b>	<b>Wir Eltern fordern...</b>
<p>Pauschale, die sich aus der Anzahl der Kinder, nicht nach dem Tariflohn der Erzieherinnen errechnet. Ältere Erzieherinnen werden zu teuer.</p> <p>Tagesstättenkinder und unter Dreijährige werden bevorzugt aufgenommen, da die Pauschalen dafür die Höchsten sind.</p> <p>Anreiz zur Überbelegung! Volles wirtschaftliches Risiko der Träger.</p> <p>Unvorhergesehene Ereignisse (Schwangerschaft, Krankheiten) werden nicht aufgefangen. Es müssen Rücklagen zur Absicherung gebildet werden. Dieses Geld fehlt für die Betreuung der Kinder.</p>	<p>Kontinuität und Verlässlichkeit bei der Betreuung durch eine gesicherte Finanzierung.</p> <p>Abrechnung der tatsächlichen Personal- und Sachkosten, Pauschalen, mit denen jede Einrichtung ihren Personalschlüssel nach Tariflohn und die pädagogische Arbeit auch finanzieren kann. Hierbei sind die heutigen Betriebskosten um die Einsparung der letzten Jahre anzuheben.</p>
<p>Kopfpauschale zu niedrig um für Kinder unter drei Jahren eine angemessene Betreuung zu sichern.</p>	<p>Eine Finanzierung, die den Erhalt der kleinen altersgemischten Gruppen ermöglicht.</p> <p>Keine Quantität auf Kosten der Qualität bei der Betreuung der Aller kleinsten.</p>
<p>Der finanzielle Ausgleich reicht nicht um zusätzliche pädagogische Kräfte zur Betreuung einstellen zu können. Denn Zweijährige sind keine kleinen Dreijährigen, die brauchen mehr Zuwendung und daher kleinere Gruppen.</p>	<p>Eine bessere Betreuung der Zweijährigen in den Kita-Gruppen. Es muss gelten: je mehr Kinder unter 3 Jahren in der Gruppe, desto mehr Personalkosten müssen bereitgestellt werden, oder die Gruppengrößen runtergesetzt werden.</p>
<p>Überbelegung der Gruppen. Durch die Kindpauschalen Anreiz und finanzielle Notwendigkeit, Gruppen so voll wie möglich zu packen.</p>	<p>Die Gruppengröße ist eines der Qualitätsstandards schlechthin. Die reguläre Kindergartengruppe sollte maximal 20 Kinder haben.</p> <p>Heutige Gruppengrößen sind um 25% zu reduzieren!</p>
<p>Personelle Ausgestaltung liegt in der Hand des Trägers. Pädagogische Vorgaben spielen keine Rolle.</p>	<p>Verlässliche und angemessene Personalschlüssel.</p> <p>Eine Fachkraft auf weniger als 10 Kinder.</p> <p>Jahrespraktikantinnen weiterhin finanzierbar machen.</p> <p>Leitungsfreistellung bei allen Kindergärten.</p>
<p>Heute werden lediglich gut 13% der Kosten durch die Elternbeiträge gedeckt.</p> <p>Um 19% zu erreichen, werden die beiträge für die zahlenden Eltern steigen.</p>	<p>Landeseinheitliche Festlegung des Elternbeitrags bei 13% der Kosten.</p> <p>Mittelfristig Abbau der Elternbeiträge bis zur Beitragsfreiheit, damit sich alle Eltern die Betreuungszeiten leisten können, die für sie und ihr Kind notwendig sind.</p>
<p>Dies ist eine verdeckte Erhöhung der Elternbeiträge.</p>	<p>Kitas, deren finanzielle Grundlage gesichert ist, damit Eltern nicht dann auch noch zusätzlich zu den Elternbeiträgen Beiträge an den Träger zahlen müssen.</p>
<p>Die Haushaltsplanung des Landes entscheidet über die Anzahl und Art der Kitas</p>	<p>Endlich ein Platzangebot, das den Bedürfnissen der Eltern entspricht.</p>